



Gemeinsam aufeinander achten!

auch in diesem Jahr bitten wir Sie herzlich um Ihr Kirchgeld. Mit Ihrer Unterstützung können wir Projekte verwirklichen, die unsere Gemeinde lebendig halten und Orte schaffen, an denen Menschen Gemeinschaft und neue Kraft finden. So wie uns der Apostel Paulus auffordert: „Lasst uns aufeinander achten und uns gegenseitig anspornen zur Liebe und zu guten Werken.“ (Hebräer 10,24)

Ein Schwerpunkt liegt 2026 auf der Gestaltung unseres evangelischen Friedhofs. Viele Menschen wissen gar nicht, dass es in Maxhütte einen evangelischen Friedhof gibt – dabei ist er ein wunderschöner Ort. Durch die Anpflanzung von Bäumen, eine behutsame Gestaltung, die Anschaffung einer Sitzgruppe sowie eine verbesserte Wasserversorgung möchten wir ihn weiterentwickeln. Der Friedhof soll nicht nur ein würdevoller Ort des Gedenkens sein, sondern auch ein Lebensraum, der Menschen zusammenbringt, Raum für Erholung und Innehalten schenkt.

Die Arbeit für und mit Menschen ist unser besonderer Auftrag. Unsere Gottesdienste sollen die Stationen von Leben und Kirchenjahr feiern – gerade um Ostern: Gründonnerstag an der großen Tafel in der Kirche, die Stille an Karfreitag, das erste Licht am Ostermorgen – das Leben hat gesiegt! Ihre Kirchgeld-Gabe ermöglicht diese lebendige Gemeinde – von der „Segenskirche on tour“ bis zur Konfi-Abschlussfahrt!

Unser Friedhof schenkt Trost und Erholung!



Vielen Dank für Ihre Verbundenheit und Ihre Unterstützung!

Hanna Fiedler-Stahl

Pfarrerin Hanna Fiedler-Stahl

J. Bergmann

Vertrauensfrau Stephanie Bergmann

PS: Ihr Kirchgeld stärkt das, was vielen guttut. Es ist steuerlich absetzbar. Vielen Dank.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Maxhütte-Haidhof
 und Teublitz
 Bahnhofstraße 4
 93142 Maxhütte-Haidhof

Tel.: (09471) 301222
 E-Mail: pfarrbuero.maxhuette@elkb.de
 Web: www.maxhuette-evangelisch.de

Beleg/Quittung für den Auftraggeber
 IBAN des Auftraggebers
 Auftraggeber/Kontoinhaber
 Empfänger
 Evang. Luth. Kirchengemeinde Maxhütte-Haidhof
 IBAN
 DE65750510400760050153
 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
 BYLADEM1SAD
 Verwendungszweck
 Kirchgeld 2026
 EUR

//0260600919

Überweisen mit
 Giro-Code

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland,
 in andere EU-/EWR-Staaten und in die
 Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma
 Evang. Luth. Kirchengemeinde Maxhütte-Haidhof
 IBAN
 DE65750510400760050153
 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
 BYLADEM1SAD
 Betrag: Euro, Cent
 Kirchgeldnummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)
 Noch Verwendungszweck – (max. 27 Stellen)
 Kirchgeld 2026
 Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (keine Straßen- oder Postfachangaben)
 IBAN
 D E
 Datum
 Unterschrift(en)

☐ Ich bin 2026 nicht kirchgeldpflichtig, weil mein Einkommen 12.348 € nicht übersteigt.

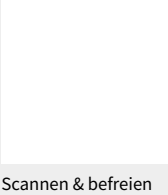
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Maxhütte-Haidhof
und Teublitz

Bahnhofstraße 4

93142 Maxhütte-Haidhof

Wenn Sie nicht kirchgeldpflichtig sind:

- » Senden Sie uns diesen Abschnitt im frankierten Briefumschlag zurück oder rufen Sie uns an.
- » Alternativ befreien Sie sich hier: <https://www.kirchgeldbefreiung.de>



Scannen & befreien

Name und Adresse oder Kirchgeldnummer:

Datum, Unterschrift

Das Kirchgeld – für unsere Gemeinde

Die Kirchensteuer ist in Bayern – im Unterschied zu anderen Bundesländern – um 1 % niedriger. Ergänzend dazu wird das allgemeine Kirchgeld erhoben.
Das Kirchgeld kommt direkt den Projekten und Aufgaben der Kirchengemeinden zugute. Es ist eine der wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinde – neben Zuweisungen aus der Kirchensteuer und Spenden.

Klar geregelt und steuerlich absetzbar

Das Kirchgeld ist in voller Höhe als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.
Bis zum jeweiligen Höchstbetrag genügt dem Finanzamt der Überweisungsbeleg als Nachweis.
Für darüber hinausgehende Beträge stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.

Wer ist kirchgeldpflichtig?

Kirchgeldpflichtig sind evangelisch-lutherische Gemeindeglieder, die am 1. Januar des laufenden Jahres alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- » sie haben das 18. Lebensjahr vollendet,
- » ihr erster Wohnsitz oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt liegt im Bereich unserer Kirchengemeinde,
- » sie verfügen über eigene Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bestimmt oder geeignet sind und das gesetzlich festgelegte Existenzminimum übersteigen.

Was zählt als Einkommen für das Kirchgeld?

Bei der Ermittlung der Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, sind auch solche Einnahmen zu berücksichtigen, die aufgrund besonderer Vorschriften des Einkommensteuerrechts steuerfrei sind.
Unterhaltsleistungen, Versorgungsbezüge, Renten und andere wiederkehrende Bezüge (z. B. BAföG, Stipendien) sind in voller Höhe als Einnahmen anzusetzen, auch wenn sie nicht oder nur zum Teil lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind.
Wir bitten Sie um eine realistische Selbsteinschätzung, damit das Kirchgeld für alle Gemeindeglieder fair und vergleichbar festgesetzt werden kann.

Wer ist nicht kirchgeldpflichtig?

Nicht zur Zahlung des Kirchgeldes verpflichtet sind:

- » Gemeindeglieder unter 18 Jahren,
- » Gemeindeglieder über 18 Jahre, deren jährliches Einkommen das gesetzliche Existenzminimum nicht übersteigt.

Bitte stufen Sie sich selbst ein

Jahreseinkommen	Kirchgeldsatz
Grundfreibetrag bis 12.348 €	0 €
12.349 € bis 24.999 €	20 €
25.000 € bis 39.999 €	40 €
40.000 € bis 54.999 €	65 €
55.000 € bis 69.999 €	95 €
70.000 € und darüber	120 €

Anhand der Tabelle können Sie Ihr Kirchgeld selbst ermitteln.
Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag innerhalb von vier Wochen ab Briefdatum auf das angegebene Konto.
Geben Sie dabei bitte Ihre Kirchgeldnummer an (siehe Überweisungsträger), damit wir Ihre Zahlung korrekt zuordnen können. Bitte verwenden Sie pro Überweisung nur eine Kirchgeldnummer.

Wenn Sie nicht kirchgeldpflichtig sind

Sollten Sie nicht kirchgeldpflichtig sein, können Sie uns dies unkompliziert mitteilen:

- » durch Rücksendung des Abschnitts im beigefügten Umschlag,
- » telefonisch,
- » oder online unter: www.kirchgeldbefreiung.de

Weitere Informationen zum Kirchgeld finden Sie unter: www.kirche-und-geld.de/kirchgeld.php

Rechtsgrundlage

Kirchensteuererhebungsgesetz (BayKiStErhG), insbesondere § 6 Abs. 3.